



60 Jahre Grundgesetz

**Szenischen Darbietung der lebhaften
Bürgerschaftssitzung vom 18. Mai 1949
zur Abstimmung über das Grundgesetz.**

Der komplette Aufführungstext



„Ein Schritt vorwärts“ - 60 Jahre Grundgesetz

Szenische Darbietung der lebhaften Bürgerschaftssitzung vom 18. Mai 1949 zur Abstimmung über das Grundgesetz

Moderation und szenische Realisierung: Dr. Rita Bake

Rita Bake:

Liebe Gäste. Wir präsentieren Ihnen in einer 1 ½ stündigen szenischen Darbietung Auszüge aus der am 18. Mai 1949 hier im Plenarsaal geführten sehr bemerkenswerten und lebhaften Bürgerschaftsdebatte zum Grundgesetz, die ihren Höhepunkt in der Abstimmung der Abgeordneten zum Grundgesetz hatte. Die Debatte wird mit einigen wenigen Ausnahmen bei den Zwischenrufen authentisch wiedergegeben.



Liebe Gäste, bei dieser szenischen Darbietung können auch Sie ein wenig mitspielen. Wenn z. B. die von den Schauspielern gespielten Abgeordneten klatschen, dürfen auch Sie mitklatschen. Wenn die Schauspieler als Abgeordnete bei der Verkündung des Abstimmungsergebnisses über das Grundgesetz aufstehen, bitte ich Sie ebenfalls aufzustehen. Auch dürfen Sie sich ruhig einmal emotionale Luft verschaffen, so wie es die Abgeordneten damals auch getan haben. Und nun noch eine große Bitte: Viele von Ihnen, die hier unten im Plenarsaal Platz genommen haben, haben auf ihren Plätzen ein Kärtchen vorgefunden, auf dem der Name eines oder einer Abgeordneten steht. Diese Abgeordneten haben damals am 18. Mai 1949 zum Grundgesetz abgestimmt. Wenn wir also am Schluss unserer szenischen Darbietung über das Grundgesetz abstimmen, dann werden die Namen der Abgeordneten einzeln aufgerufen. Ich bitte Sie dann, wenn der Name Ihres

oder Ihrer Abgeordneten aufgerufen wird, so wie es auf dem Kärtchen steht, mit „Ja“ oder „Nein“ zu antworten. Darf ich nun den Bürgerschaftspräsidenten Adolph Schönfelder bitten, das Wort zu ergreifen.

Bürgerschaftspräsident Adolph Schönfelder:

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu Punkt 5 A dringlicher Antrag des Senats (Nr. 116): Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Der Senat beantragt, die Bürgerschaft möge dem vom Parlamentarischen Rat am 8. Mai 1949 angenommenen Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland zustimmen. Ich nehme an, dass alle Abgeordneten im Besitz des Textes sind.

Zuruf von Dettmann:

Vor allem, dass sie es gelesen haben!

Bürgerschaftspräsident Adolph Schönfelder:

Wie bitte?

Zuruf von Dettmann:

Es vor allem gelesen haben!

Bürgerschaftspräsident Adolph Schönfelder:

Das wollen Sie doch bitte den Abgeordneten überlassen. Oder wollen Sie es vorlesen? Ich glaube, das würde Ihnen doch wohl lästig werden. Ich eröffne die Beratung: Das Wort hat Herr Bürgermeister Brauer. (Schönfelder verlässt seinen Platz und setzt sich ins Plenum. Vizepräsident Beyrich steht von seinem Sitz rechts neben dem Sitz des Präsidentenstuhls auf und setzt sich auf den Präsidentenstuhl.)

Bürgermeister Brauer (saß bis dahin auf der Senatsbank, geht zum Redepult):

Meine Damen und Herren!

In der vorigen Woche, am Donnerstag, dem 12. Mai, haben sich zwei Ereignisse in Deutschland vollzogen, die in ihrer geschichtlichen Bedeutung schwerlich überschätzt werden können. Am Morgen des 12. Mai hörte die Blockade von Berlin auf, und am Abend des 12. Mai genehmigten die drei Militärgouverneure der Westzonen das vom Parlamentarischen Rat beschlossene Grundgesetz. Um was ging es bei diesem Grundgesetz? Es ging darum, dass ein

Volk, das durch die totale Niederlage in Vormundschaft gekommen ist, den ersten entscheidenden Schritt getan hat, wieder Herr im eigenen Haus zu werden. Aber es ging noch um mehr, es ging darum, auf dem Gebiet der Politik eine konstruktive Formel zu finden, die den Menschen unserer Zeit den Anspruch auf individuelle Freiheit und auf soziale Sicherheit gewährleistet.

Ich freue mich darüber, dass die Hamburger Vertreter im Parlamentarischen Rat bei der entscheidenden Abstimmung über dieses Gesetz sich positiv zu dem Gesetz gestellt haben, und ich hoffe, dass auch die Hamburger Bürgerschaft, die heute dazu berufen ist, Ja oder Nein zu sagen, in derselben Weise und mit derselben Einmütigkeit dem Gesetz zustimmen wird.

Meine Damen und Herren!
Es war ursprünglich vorgesehen, dass das Verfassungswerk von Bonn dem gesamten deutschen Volk in einem Volksentscheid unterbreitet werden sollte.

Technische Schwierigkeiten machten diese Maßnahme unmöglich. An die Stelle der Abstimmung durch das gesamte deutsche Volk sollen nun die Landtage treten. Sie sollen nicht ein neues Gesetz im Einzelnen beraten oder beschließen, sondern sollen die Funktionen übernehmen, die sonst der einzelne Wähler beim Volksentscheid durchzuführen hat: zu dem gesamten Werk Ja oder Nein zu sagen.

Beifall aus dem Plenum

(Brauer geht ab und setzt sich auf die Senatsbank)

Vizepräsident Beyrich:

Das Wort hat der Abgeordnete Schönfelder von der SPD, der neben Herrn Dr. de Chapeaurouge von der CDU Hamburgs Vertreter im Parlamentarischen Rat in Bonn war.



Schönfelder (SPD) (erhebt sich von seinem Sitz im Plenum und geht zum Rednerpult):

Meine Damen und Herren!

Herr Dr. de Chapeaurouge und ich haben Ihnen jetzt über die Arbeit des parlamentarischen Rates in Bonn zum Grundgesetz zu berichten. Dabei möchte ich nur die charakteristischen Merkmale des Grundgesetzes hervorheben, insbesondere solche Bestimmungen, die für uns neu sind und ganz besonders bedeutungsvoll.

Meine Damen und Herren!

Das Grundgesetz ist nach den letzten kritischen Wochen in einem gewissen Eiltempo zur Verabschiedung gekommen und am 8. Mai mit 53 gegen 12 Stimmen angenommen worden. Es liegt Ihnen jetzt zur Entscheidung vor.

Nach der Präambel soll das Grundgesetz dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung geben, und zwar in den Ländern, die in der Präambel näher bezeichnet sind. Es heißt im Grundgesetz: „Das gesamte deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.“ Damit ist zum Ausdruck gebracht, dass die Schöpfer dieses Grundgesetzes das ganze Grundgesetz ansehen als ein Provisorium, in der Hoffnung, dass ihm einmal eine Verfassung folgen wird, in der das **gesamte** deutsche Volk in freier Entscheidung sich eine endgültige Verfassung schafft.

Wenn ich im Fluge das Grundgesetz durchgehe, dann heißt es weiter in Artikel 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Ich überspringe nun Einiges und komme zu dem wichtigen Punkt in Artikel 3, Absatz 2, wo es heißt: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“

Meine Damen und Herren! Das ist eine für Deutschland sehr schwerwiegende und sehr folgenschwere Entscheidung, denn es ist nun die Aufgabe des neuen Bundestages, der Bundesregierung und des Bundesrates, alle deutschen Gesetze – das Bürgerliche Gesetzbuch, und andere Gesetzbücher – daraufhin zu prüfen, um die völlige Gleichberechtigung der Frau herzustellen. Dieses Werk wird recht umfangreich sein. Deshalb ist in den Übergangsbestimmungen festgelegt worden, dass der neue Bund Zeit hat, bis zum 31. März 1953 diese Änderung der Gesetze vorzunehmen.

Ich gehe etwas sprunghaft vor. Es heißt in Artikel 4: „Niemand darf

gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.“ Diese Bestimmung hat allerlei Anfeindung erfahren. Wir sind von allen Seiten bombardiert worden, mehr in den Artikel hinein zu nehmen. Aber wir haben uns doch nicht dazu entschließen können, mehr zu tun, als hier niedergelegt ist.

Im Artikel 6, in dem das Elternrecht und Kirchenrecht besprochen wird, heißt es: „Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.“ Hierzu gab es einen Antrag, dass aufgenommen werden sollte, dass das uneheliche Kind mit seinem Vater verwandt sei. Dieser Antrag hat eine lange Diskussion hervorgerufen – und ist dann nicht angenommen worden. Ich überlasse es denjenigen, die jetzt die Verfassung studieren, sich darüber Gedanken zu machen.

Im Artikel 9 heißt es: „Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden. Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.“ Auch dazu brauche ich wohl keine Bemerkungen zu machen. Mir scheint aber, dass es notwendig war, dass eine solche Bestimmung in dem Grundgesetz festgelegt wurde. Meine Damen und Herren! In einem besonderen Artikel heißt es: „Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere der Pressefreiheit, die Lehrfreiheit, die Versammlungsfreiheit, die Vereinigungsfreiheit, das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis, das Eigentum oder das Asylrecht zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht, verwirkt diese Grundrechte.“ Die Grundrechte sind also nur für den, der sie in jeder Beziehung achtet. Mir scheint, dass dieser Grundsatz sehr wohl von uns angenommen werden kann. Den Einzelnen schützt Artikel 19: „Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen.“ Meine Damen und Herren!

Ich kann jetzt die Grundrechte verlassen. Ich möchte ein paar Worte sagen über das Kapitel „Der Bund und die Länder“. Es heißt: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“

(Vizepräsident Beyrich flüstert von seinem Platz über dem Redepult mit Schönfelder)

Abgeordneter Schönfelder:

Es wird mir soeben gesagt, dass die Abgeordneten die Artikel aufmerksam verfolgen und dass ich die Nummern der Artikel aufrufen möchte, um Ihnen die Möglichkeit zur Kontrolle zu geben. Ich habe nicht den Eindruck, als ob Sie aufmerksam mitlesen, sondern dass es Ihnen nur darauf ankommt, die wichtigsten Punkte zu hören. Ich werde aber dem Wunsche des Präsidenten folgen.

In Artikel 38, wo es um den Bundestag geht, heißt es: „Wahlberechtigt ist, wer das einundzwanzigste, wählbar, wer das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet hat.“ Diese Bestimmungen gelten also für das zukünftige Bundesparlament und für den Bundestag.

Es heißt dann weiter – das steht im Artikel 48: „Niemand darf gehindert werden, das Amt eines Abgeordneten zu übernehmen und auszuüben. Eine Kündigung oder Entlassung aus diesem Grunde ist unzulässig. Die Abgeordneten haben Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung.“

Meine Damen und Herren!

Ich bin fest überzeugt, wenn der Bundestag zusammentritt, dann wird er baldigst in Permanenz tagen, und wer nicht ein Millionär oder mindestens ein reicher Mann ist, wird ohne eine erhebliche Entschädigung für die Zeit, die er dort zubringt, kaum auskommen können.

Meine Damen und Herren, noch etwas zur Bundesflagge: Wir hatten in Bonn auch die Farben des Bundes diskutiert, und es ist festgelegt worden: die Bundesfarben sind Schwarz, Rot und Gold. Das heißt auf deutsch: über ihre Anwendung für die Flagge ist dabei noch nichts gesagt, es sind also nur die Farbtöpfe zunächst beschlossen worden; aber es ist dann doch die Einsicht gewesen, dass es nicht glücklich sei, durch unsere ganzen Verhandlungen hindurch einen Flaggenstreit zu inszenieren. Wir wurden uns darüber einig, diese Frage ganz am Schluss nur noch im Plenum zu verhandeln, und mir scheint, dass diese Art richtig war. Ich hoffe, dass wir für den Teil Deutschlands, für den jetzt dieses Grundgesetz bestimmt ist, unter diesen Farben der ersten deutschen Freiheitsbewegung einen neuen, geschichtlich bedeutsamen Weg antreten können, der uns in eine bessere Zukunft führt.

(Lebhafter Beifall, Schönfelder geht vom Redepult ab und setzt sich wieder auf seinen Platz im Plenum.)

Dr. de Chapeaurouge (CDU) (erhebt sich von seinem Sitz und geht zum Redepult):

Meine verehrten Damen und Herren!

Ich möchte doch kurz die bereits von Herrn Schönfelder angesprochene Flaggenfrage noch einmal aufgreifen. Wir von der CDU sind bei der Besprechung der Flaggenfrage geleitet gewesen von dem Gedanken, unter allen Umständen Flaggenfrieden für die Zukunft zu stiften: Wir hatten den Gedanken vorgetragen, man sollte unter Zustimmung zu den Farben Schwarz-Rot-Gold sich gemeinschaftlich verständigen auf eine Flagge, auf die sich die Männer vom 20. Juli 1944 verständigt hatten. Wir hatten nachdrücklich erklärt, dass man, um im neuen Deutschland Flaggenfrieden haben zu können, versuchen müsste, ein neues gemeinsames Symbol zu finden. Dieses Symbol beruhte auf den Farben Schwarz-Rot-Gold, enthielt aber ein Kreuz als Symbol westlicher Kultur gegenüber dem Osten. Die SPD hat sich leider nicht entschließen können, sich den Auffassungen der für den 20. Juli gefallenen Vorkämpfer für die deutsche Freiheit anzuschließen. Wir von der CDU sind selbstverständlich bereit, jetzt uns der in Bonn gefällten Entscheidung zu fügen und in keiner Weise wieder einen Flaggenstreit zu entfachen.

Meine Damen und Herren!

Ich bin mit dem Herrn Bürgermeister und mit Herrn Präsident Schönfelder der Meinung, dass die schnelle Verabschiedung des Grundgesetzes aus außen- und innenpolitischen Gründen eine dringende Notwendigkeit ist. Die Verabschiedung des Grundgesetzes ist die Vorbedingung der deutschen staatlichen Wiedergeburt, die alle Welt erwartet und durch die allein die Deutschen die Möglichkeit haben, als aktiv handelndes Subjekt sich in das Geschehen der Welt wieder einzuschalten.

Das Grundgesetz kann, wie der Herr Bürgermeister schon hervorhob, die deutsche Souveränität, die deutsche volle Einheit noch nicht bringen. Die Souveränität kann nicht erreicht werden, solange unser Land besetzt, solange ein Friede noch nicht geschlossen ist. Aber auf dem Wege der Wiedererlangung der deutschen Souveränität, der deutschen Freiheit, ist es nach unserer Überzeugung ein wichtiger Schritt.

Bonn ist im Laufe der letzten Monate öffentlich viel kritisiert worden. Es wurden alle möglichen Vorwürfe erhoben, vor allem der Vorwurf der Verschleppung. Lassen Sie mich noch einmal sagen, dass wohl kaum ein Parlament jemals mit solcher Geschwindigkeit, mit solcher

Gewissenhaftigkeit gearbeitet hat, wie die Männer und Frauen, die in Bonn tätig waren.

Sie müssen bedenken, wenn Sie die Arbeit von Bonn beurteilen wollen, dass sie unter festen Richtlinien der Besatzungsmächte begonnen und durchgeführt werden musste. Es sollte eine Verfassung föderativen, demokratischen Inhalts gestaltet werden; daneben behielten die Besatzungsmächte sich dauernd die Kontrolle und die schließliche Genehmigung des ganzen Werkes vor.

Meine Damen und Herren!

Die Parteien sind in Bonn an ihre gemeinsame Arbeit herangetreten, erfüllt von dem Gedanken, über alle politischen und weltanschaulichen Unterschiede hinaus sich zu verständigen. Dieser Wille zur Verständigung hat in den ersten Monaten vor allem die ganzen Verhandlungen beherrscht. Es folgte dann eine gewisse Zeit der Irrungen und Wirrungen, in denen gelegentlich das Werk von Bonn zu scheitern drohte. Sie sind überwunden worden, weil nach einem ernsten Gespräch mit den Militärgouverneuren in Frankfurt die maßgeblichen Herren der Parteien sich nochmals zusammengesetzt haben und dann in stiller Konklave sich geeinigt haben auf eine gemeinsame Erklärung, in der alle Parteien gegenseitig anerkannten, dass sie nur aus sachlichen Gründen gearbeitet haben, dass keine Partei einer anderen irgendwie wegen ihrer Haltung in Bonn einen Vorwurf machen könne. Auf Grund dieser Erklärung sind dann die letzten Schlusssteine – schneller, als wir alle wohl erwarteten – schließlich im Wege der gegenseitigen Kompromisse gelegt worden.

Es wurden die Verhandlungen vor allem unter dem Eindruck des außenpolitischen Geschehens beschleunigt, die es von Tag zu Tag dringend notwendiger erscheinen ließen, in Bonn zum Abschluss zu kommen.

Ich mache auf einen Artikel aufmerksam, der für die ganze Zukunft unseres staatlichen Zusammenlebens von einer so großen Bedeutung werden wird, die man im Augenblick noch kaum erkennen kann. Im § 19 Absatz 2 der Grundrechte wird in einer Generalklausel bestimmt, dass, wenn jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt wird, ihm der Rechtsweg in allen Fällen offen steht. Diese Bestimmung steht in schärfstem Gegensatz zu dem, was in der nazistischen Zeit gegolten hat. Dort hatte der einzelne so gut wie gar kein Recht. Es ist die stärkste Reaktion gegen die Unterdrückung der Freiheit, die wir in den letzten 15 Jahren erlebt haben. Sie ist zugleich meiner Meinung nach eine wirksame Mahnung an alle Vertreter der

öffentlichen Gewalt, der Behörden, bei ihrem Vorgehen gegen einen einzelnen sich stets genau zu überlegen, ob das Vorgehen rechtmäßig ist, und zu beachten, dass jede Sache zu einer Klage gebracht werden kann und dann vor Gericht von der verantwortlichen Stelle vertreten werden muss. Diese Bestimmung garantiert die Rechtssicherheit des Individuums im neuen Deutschland.

Meine Damen und Herren!

Im Gegensatz zur nationalsozialistischen Zeit ist – in bewusster Übernahme der Montesquieu-Theorie der Gewaltentrennung in Legislative, Exekutive und Rechtsprechung – ist die Rechtsprechung bewusst den beiden anderen Aufgaben gleichberechtigt an die Seite gestellt.

Zuruf von Dettmann:
Das ist gar nicht gut!

Dr. de Chapeaurouge (CDU):

Es ist richtig: Sie, Herr Dettmann von der KPD, aus Ihren östlichen Erfahrungen schätzen diese Aufteilung der staatlichen Aufgaben nicht. Ich glaube aber, in freien demokratischen Staaten ist eine Hochwertung der Rechtsprechung Voraussetzung eines Gedeihens echter Demokratie.

Unter Überschreitung seiner Zuständigkeit hat in seiner letzten Sitzung der Parlamentarische Rat die Todesstrafe abgeschafft. Um die Todesstrafe hat man schon früher leidenschaftlich gerungen und wird es auch in Zukunft tun. Es ist aber tief bedauerlich, dass die Frage der Todesstrafe im Grundgesetz behandelt ist. Kein europäisches Land regelt die Frage in seiner Verfassung, sondern sie gehört an sich in das ordentliche Strafgesetz hinein. Ich nehme an und hoffe, dass auch in der endgültigen Verfassung dieser Paragraph entfernt wird, weil sich kaum bestreiten lässt, dass diese Frage nicht Teil einer Verfassung sein sollte.

Ich komme nun zu den Übergangsbestimmungen zum Grundgesetz. Das ist eigentlich ein Gesetzbuch für sich. In 26 zum Teil ziemlich langen Paragraphen werden die Übergangsbestimmungen behandelt. Ich nenne nur wenige von ihnen. Der Artikel 116 bestimmt, wer Deutscher ist. Diese Bestimmung war notwendig, nachdem wir Flüchtlinge und vertriebene Volksdeutsche von auswärts zu Millionen haben aufnehmen müssen. Es wird weiter bestimmt, dass diejenigen, die in der nationalsozialistischen Zeit ihre Staatsangehörigkeit wider Willen verloren haben, die Möglichkeit erhalten, jederzeit wieder unter erleichterter

Form Deutsche zu werden.

Meine Damen und Herren,

Mit Herrn Bürgermeister Brauer bin ich auch der Meinung, dass es notwendig wäre, das Grundgesetz nicht durch Beschluss der Landtage, sondern durch Volksentscheid zur Annahme zu bringen. Das ist aber mit Rücksicht auf die Gestaltung der allgemeinen politischen Lage im Augenblick beim besten Willen nicht möglich, und deswegen haben die Parteien in Bonn sich entschlossen, der Entscheidung zuzustimmen, dass das Volk nicht in seiner Gesamtheit zur Zustimmung aufgerufen wird, sondern dass man es genug sein lässt mit der Zustimmung der Landtage. Durch diese Zustimmung der Landtage wird auch markanter noch hervorgehoben, dass es sich bei diesem Gesetz um ein Gesetz des Übergangs handelt, nicht aber um eine endgültige Verfassung. Ich schließe mit der Hoffnung, dass dieses neue Grundgesetz ein Schritt nach vorwärts ist und dass unter ihm die neue deutsche Bundesrepublik Deutschland sich entwickeln kann zum Segen unseres deutschen Volkes, zum Nutzen auch der ganzen Welt.

(Lebhafter Beifall.)

Vizepräsident Beyrich:

Ehe ich dazu komme, in der Generaldebatte das Wort zu erteilen und weitere Wortmeldungen entgegenzunehmen, gebe ich die Anträge bekannt, die zu diesem Punkt der Tagesordnung bereits vorliegen. Zunächst der Antrag: Nach § 52 der Geschäftsordnung ist namentliche Abstimmung vorzunehmen.

Zuruf von Dettmann:

Von wem ist der Antrag unterzeichnet?

Vizepräsident Beyrich:

Dieser Antrag ist unterzeichnet von 25 Abgeordneten der Sozialdemokratischen Fraktion.

Wir haben weiter vorliegen unter Punkt 5 B den Antrag des Abgeordneten Dettmann und Genossen:

- Die Bürgerschaft lehnt den Antrag des Senats Nr. 116 auf Annahme des Grundgesetzes des Parlamentarischen Rates für einen westdeutschen Separatstaat ab.
- Die Bürgerschaft protestiert gegen die Versuche der

Mehrheit des Bonner Rates, die Entscheidungen der kommenden Außenministerkonferenz über die Einheit Deutschlands durch die Politik der fertigen Tatsachen zu erschweren.

- Die Bürgerschaft beschließt die Durchführung eines Volksentscheids über das Grundgesetz und die demokratische Einheit Deutschlands.

Weiter liegt vor als Punkt 5 C: Der Antrag des Abgeordneten Dettmann und Genossen: Die Bürgerschaft ersucht die am 23. Mai 1949 in Paris ihre Tagung beginnende Außenministerkonferenz der vier Besatzungsmächte Deutschlands:

- die politische, wirtschaftliche und kulturelle Einheit Deutschlands wiederherzustellen,
- die sofortige Bildung einer gesamtdeutschen demokratischen Regierung zu veranlassen,
- das Besatzungsstatut für nichtig zu erklären, dem deutschen Volke einen gerechten Frieden zu geben und den Abzug der Besatzungstruppen vorzunehmen,
- die deutsche Währungseinheit wiederherzustellen und die Benachteiligung des deutschen Im- und Exports, des Handels mit anderen Völkern, durch Auflösung der JEIA-Blockade, Aufhebung der Dollarklausel und Fortfall der Beschränkungen für die deutsche Schifffahrt (Washingtoner Abkommen) zu beseitigen.

Ferner liegt unter Punkt 5 D vor der Antrag des Abgeordneten Dettmann und Genossen: Die Bürgerschaft beschließt:

- der Einladung des Volksrates zu einer gemeinsamen Tagung deutscher Politiker und Wirtschaftler am 20. Mai 1949 Folge zu leisten, um die Verwirklichung der deutschen demokratischen Einheit und die Ausarbeitung eines gesamtdeutschen Memorandums an die Außenministerkonferenz in Paris zu ermöglichen,
- für diese Tagung 5 (fünf) Vertreter zu wählen.

Das sind die vorliegenden Anträge.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat der Abgeordnete Meitmann von der SPD.

Meitmann (erhebt sich vom Plenarsessel und geht ans Redepult):

Wenn wir das Gesetz einmal in der Formulierung der so genannten Präambel ansehen, so können wir mit vollem Recht sagen: Die ist nicht ein trockenes Gesetz. Der Satz: „Die Würde des Menschen zu achten und zu schützen, ist die Pflicht der staatlichen Gewalt“, das ist der Sinn und die Deklaration der Aufgaben des neuen Gemeinwesens, an dem wir jetzt nun mitarbeiten wollen. Dass die Menschenrechte zum Bestandteil dieser neuen Ordnung und dieses Grundgesetzes gemacht werden, dass die Gleichheit aller vor dem Gesetz hier garantiert wird, dass die Gleichberechtigung für Männer und Frauen gesetzlich verankert ist, dass die Gleichberechtigung auch der Rasse, der Sprache, der Herkunft, des Glaubens und der Religion und des politischen Bekenntnisses hier nun gesetzlich garantiert wird, dass die Meinungsfreiheit in Bild, Schrift und Rede ohne Zensur und die Sicherheit des Brief- und Postgeheimnisses hier garantiert wird, ist eine Deklaration, die wir aufs Wärmste begrüßen. Sie entspricht einer selbstverständlichen Forderung der Menschen, die sich Demokraten nennen dürfen.

Das Privateigentum ist garantiert. Wir haben niemals gefordert, dass wir das Privateigentum antasten wollen. Artikel 15 gibt das Recht und die Möglichkeit, dass das deutsche Volk sich in freier eigener Entscheidung der Produktionseinrichtungen bedienen kann, wie sie dem Zweck und den Bedürfnissen des Volkes entsprechen. Dass das verfassungsrechtlich garantiert ist, darüber freuen wir uns. Das ist das, was wir wollen: dass, wenn die Mehrheit des Volkes es für notwendig hält, die Naturschätze und Produktionsmittel gegen angemessene Entschädigung und ohne Rechtsbruch in Gemeineigentum überführt werden können.

Viele Deutsche haben im Ausland oder in der Emigration und in der Gefangenschaft ihre Staatszugehörigkeit verloren. Die Staatszugehörigkeit darf keinem Deutschen gegen seinen Willen genommen werden; er kann nicht heimatlos gemacht werden, und es gibt keine Auslieferung eines Deutschen an das Ausland. Diese Rechte sind garantiert, ebenso wie das Asylrecht für politisch Verfolgte. Das wird mit diesem Grundrecht wieder verbrieftes Recht der Deutschen selbst. Darin sehen wir die wesentliche und entscheidende Bedeutung dieses Gesetzgebungsaktes.

Wenn wir in der Presse die Berichte über die langen Sitzungen des Parlamentarischen Rates verfolgt haben, was dort zu aller Deprimierung an Hin- und Her- Vorschlägen gemacht worden ist über das Hoheits-

zeichen des Bundes, so waren wir tief davon berührt und freuen uns dessen, dass nun jetzt durch das Verlangen der Vertreter der Sozialdemokratischen Partei – endlich diesem unseligen Flaggenstreit ein Ende gemacht wird. Nach dem Hakenkreuz – wir haben Kreuze genug zu tragen in dieser Zeit – war es nicht nötig, ein neues Kreuz, auch wenn es ein Schwarz-Rot-Goldenes ist, uns anzubieten.

Die freiheitsdürstige deutsche Jugend von 1848, die damals unter dieser Fahne für Deutschlands Einheit und Freiheit in den Kampf gezogen ist gegen Unterdrückung und Reaktion, würde sich freuen, wenn sie erlebte, dass wir jetzt endlich diese Entscheidung gefällt haben.

Unter Strafe gestellt sind Handlungen, die beabsichtigen, den Frieden zu stören und Angriffskriege vorzubereiten. Unter Kontrolle gestellt ist die Herstellung zur Kriegsführung bestimmter Waffen; ihre Herstellung ist nur durch Bundesgesetz möglich. Der Kriegsdienstzwang ist abgeschafft, und durch gesetzliches Recht ist der einzelne Bürger dagegen geschützt. Kann das deutsche Volk, so fragen wir, seinen Friedenswillen noch stärker betonen und noch nachdrücklicher betonen?

Ich habe vom deutschen Volk gesprochen und zum deutschen Volk. Ich denke dabei auch an die sowjetische Zone und an das Gebiet, das den Polen – hören Sie zu, Herr Dettmann – von den vier Vertragsmächten im Potsdamer Abkommen bis zum Friedensschluss in Verwaltung übergeben wurde und nicht zur Annexion. Aber mit verschärfter Aufmerksamkeit schauen wir hin auf die Bewaffnung von Zehntausenden von so genannten Volkspolizisten durch die totalitäre SED.

Zurufe:

Ja; das muss mal gesagt sein. Sehr richtig.

Meitmann:

Wir im deutschen Westen fordern nicht die gleiche Bewaffnung, aber wir fordern den gleichen Grad der Entwaffnung für ganz Deutschland. Und diese Aufforderung, Herr Dettmann, an die Außenministerkonferenz zu richten und das zu fordern, wäre für die westzonale KPD – die ja hier in freien Verhältnissen lebt – nun endlich die letzte Gelegenheit, um ernst genommen zu werden mit ihrer dauernden Tarnungssparole von Einheit und Frieden. Denn Einheit kann nur sein, wenn sie in freiwilligem Entschluss und in Freiheit geformt und entwickelt wird. Und Friede kann nur sein, wo Gewalt und Unterdrückung ausgerottet sind. Freimütig und mit vollem Nachdruck bekennen wir Sozialdemokraten: Wir werden erneut jedes Opfer auf uns nehmen, jedes uns zur Verfü-

gung stehende vernünftige Mittel und jede Maßnahme begrüßen, die dazu beitragen, dass endlich die deutsche Einheit kommt. Aber über allem steht uns Sozialdemokraten, dass diese Einheit, wenn sie kommt, eine demokratische Einheit ist. Auf jene so genannte volksdemokratische Einheit, wo die eine Seite mit den Worten, mit der Schrift und mit dem Geist für die Demokratie kämpft und die andere Seite mit den Gewehren, Minenwerfern und Konzentrationslagern, auf diese Einheit pfeifen wir.

Herr Dr. Chapeaurouge hat zur Todesstrafe ausgeführt, es wäre nicht gut, dass das Verbot in das Grundgesetz hinein genommen wurde. Man kann darüber verschiedener Meinung sein. Ich weiß, dass in meiner Partei und in anderen Parteien, die grundsätzlich der Meinung sind, dass die Todesstrafe abgeschafft werden müsste, Vertreter sind, die argumentieren, dass das nicht in der Verfassung zu stehen brauche, wie das auch in anderen Ländern nicht der Fall ist. Mein Argument ist, dass in keinem Land der Welt wohl so viele Todesopfer durch rechtswidrige oder gar keine Urteile zu verzeichnen sind, wie in Deutschland.

Zuruf :

Sehr richtig!

Meitmann:

Und darum haben wir allen Anlass, Herr Dettmann, gegen die Meinung von Ihrem Einpeitscher, Herrn Ulbricht, zu sein, es käme gar nicht darauf an, ein paar Unschuldige mehr in die KZs einzusperren, als einen Schuldigen frei herumlaufen zu lassen. Wir sind der umgekehrten Meinung.

Zuruf von Dettmann:

Das ist doch alles Polemik, was Sie da vorbringen.

Meitmann:

Ich weiß, dass es Ihnen keine Freude macht, was wir Sozialdemokraten dazu sagen. Aber wir sind im Gegensatz zu Ihnen der Meinung, dass jedes, auch das letzte Menschenleben in der Verantwortung der anderen Menschen steht, es zu schützen, es zu entwickeln, es zu achten und es zu pflegen. Ich meine, Herr Dr. de Chapeaurouge, in der Bibel – oder ist es das neue Testament – da steht doch auch der Satz „Du sollst nicht töten!“ Und der steht 2000 Jahre da! So kann dann doch auch das Verbot der Todesstrafe in unserer Verfassung stehen.

Vizepräsident Beyrich (läutet mit der Sitzungsglocke):

Herr Meitmann, kommen Sie zum Schluss Ihrer Rede.

Meitmann:

Die kommunistischen Anträge 5 B und 5 C lehnen wir ab. Wir lehnen sie ab, weil die Methode, mit der hier argumentiert wird, nicht die Methode der Demokratie ist. Wie wäre es, Herr Dettmann, wenn wir im Antrag 5 C, in dem verlangt wird, die politische, wirtschaftliche und kulturelle Einheit Deutschlands wiederherzustellen, wir um der Einheit Deutschlands willen schreiben würden: die politische und kulturelle Freiheit in der Ostzone? Das scheint uns eine bessere Förderung der Einheit zu sein. Dann ließe sich mit uns darüber reden. Dieses Grundgesetz kann nur im Zusammenhang mit dem Besatzungsstatut und den Sicherheitsbestimmungen der Alliierten Mächte gelesen und gewertet werden. Wir wissen es und sprechen es aus, dass viele Dinge darin unzulänglich sind. Nur im Geiste des guten Willens, im Geiste der Zusammenarbeit werden wir an das gemeinsame Ziel gelangen.

(Stürmischer Beifall.)

Vizepräsident Beyrich:

Es hat nun der Abgeordnete Dettmann von der KPD das Wort.

Dettmann (KPD):

Meine Damen und Herren!

Wenn heute die Bürgerschaft als erstes Landesparlament dieses Grundgesetz verabschieden soll, muss die Bürgerschaft sich – darin stimme ich mit Herrn Meitmann durchaus überein – ihrer Verantwortung vor der hamburgischen Bevölkerung und dem gesamten deutschen Volk bewusst sein.

Es ist doch immerhin merkwürdig – nachdem der Parlamentarische Rat über acht Monate gebraucht hat, um dieses Grundgesetz fertig zu stellen – dass in den letzten Tagen eine so betriebsame Eile in all die alten Herren hinein gefahren ist, und die Bürgerschaft hier wurde auch veranlasst durch ein Telegramm von Herrn Dr. Adenauer, dem Präsidenten des Parlamentarischen Rates, dieses Grundgesetz in dieser Woche zu verabschieden..

Zuruf von Schönfelder:

Das hatten wir doch schon auf der Tagesordnung. Adenauer kam später.

Dettmann:

Herr Präsident Schönfelder, ich sage nur – das können Sie nicht bestreiten – dass dieses Telegramm von Dr. Adenauer hier eingelaufen ist, und auf Grund dieses Telegramms ist eben diese Sitzung nicht nur hier in Hamburg, sondern ebenfalls in allen anderen Ländern diese Woche angesetzt.

Warum mit einem Mal die Durchpeitschung dieses Grundgesetzes in elf Parlamenten der Westzone ohne irgendeine Angabe von Gründen?

Zuruf von Schönfelder:

Warum soll es denn nicht schnell gehen, warum denn langsam?

Dettmann:

Die Antwort kann ich Ihnen geben, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie den Zwischenruf machten: Es ist die Tatsache, die Sie verschweigen, und auch in dieser Sitzung nicht zum Ausdruck bringen, dass am 23. Mai zum ersten Mal die vier Außenminister der Besatzungsmächte Deutschlands wieder zusammentreten mit der Tagesordnung: Deutschland.

Was bezwecken Sie mit Ihrer sturen Politik, eben jetzt unter allen Umständen dieses Grundgesetz heute zu verabschieden? Weil Sie im Westen hier fertige Tatsachen schaffen wollen! Geben Sie mir sonst eine andere Begründung, warum die Parteien von der CDU und SPD mit einemmal so eifertig, ja so willfährig – ich möchte sagen: hörig – sind in dieser Entstehung des westdeutschen Staates.

Zuruf von Schönfelder:

Das müssen Sie uns sagen, ausgerechnet ein SEDist!

Dettmann:

Die Torpedierung der kommenden Außenministerkonferenz, das scheint die Aufgabe...

Zuruf:

Woher wissen Sie das denn?

Dettmann:

...derjenigen zu sein, die in Wirklichkeit trotz ihrer Reden Angst vor der Einheit des deutschen Volkes haben.

Meine Herren von der sozialdemokratischen Partei! Ihr Vorsitzender für Westdeutschland, Dr. Schumacher, hat auf Ihrem Landesparteitag, als die bayrische Regierung noch den Volksentscheid betreiben wollte, erklärt: Ja, Bayern soll abstimmen! Wir Kommunisten wollen, dass ganz Deutschland, Ost- und Westdeutschland, per Volksentscheid über das Grundgesetz abstimmt – nicht aber jedes einzelne Land.

Zuruf von Chapeaurouge:

Das kann aber schlecht ausgehen!

Dettmann:

Die Herren der CDU möchte ich einmal fragen, warum sie denn heute dem Grundgesetz zugestimmt haben. Sehen Sie, bei der Wahl von Bonn als der künftigen Hauptstadt dieses westdeutschen Separatstaates besteht doch die Gefahr, dass das die Gewöhnung des zweiteiligen Zustandes in sich schließt. Diese Gewöhnung ist doch auch von Ihnen nicht gewünscht, denn Sie sind doch auch für ein einheitliches Deutschland.

Sie sagen sehr richtig und zutreffend, dass für den Interzonenhandel und für die deutsche Wirtschaft die Tatsache des Bestehens zweier Währungen sehr schwer wiegt. Wir haben nichts gegen Ihre Argumentation; aber schaffen Sie den westdeutschen Staat, dann ist Ihre Handlung anders.

Wir müssen erkennen, dass Sie mit der Annahme dieses Grundgesetzes die Interessen Ihrer eigenen Wähler schädigen.



Thomas Fitschen als Friedrich Dettmann (KPD)

Zuruf von Meitmann/Schönfelder:

Darüber könnten Sie sich nur freuen, Herr Dettmann!

Dettmann:

Ja, freuen, wenn ich so denken würde wie Sie. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

Zuruf von Meitmann/Schönfelder:

Ach, hören Sie doch auf!

Dettmann:

Die Zustimmung zum Grundgesetz bedeutet erstens: Bejahung und Anerkennung des Besatzungsstatuts in der Bonner Verfassung und des Verbleibens der Besatzungstruppen mit rund 5 Milliarden DM Kosten allein im Westen, zweitens: die Zustimmung zur Herauslösung des Ruhrgebietes aus diesem Westdeutschland und die Unterstellung der deutschen Wirtschaft mit dem Transportwesen in den Häfen unter die interalliierte Ruhrbehörde.

Drittens ist die Zustimmung zum Grundgesetz die Bejahung und Anerkennung der JEIA, dieser ausländischen Kontrollinstanz des Im- und Exports mit ihren den deutschen Außenhandel erstickenden Vorschriften und Anweisungen.

Viertens bedeutet sie die Bejahung und Anerkennung des Washingtoner Abkommens mit den Beschränkungen der Friedensindustrie, mit der Demontage von Betrieben und den Schiffsraumbeschränkungen. Meine Damen und Herren!

Mit der Zustimmung zum Grundgesetz geben wir praktisch die Zustimmung zum Besatzungsstatut und bringen dadurch den westdeutschen Staat in Abhängigkeit, ja, unter Kolonialbedingungen, was ja auch durch die Ernennung der Hohen Kommissare der alliierten Besatzungsmächte sehr deutlich zum Ausdruck kommt. Oder kennen Sie ein anderes Land, wo Hohe Kommissare tätig waren, als unterdrückte Länder? Bitte sagen Sie es mir. Ich bin ja dankbar für jede Aufklärung.

Meine Damen und Herren!

Herr Meitmann sprach davon: Frei wolle er sein und als Freier leben. Prüfen Sie das Besatzungsstatut, nehmen Sie das Memorandum von Washington, nehmen Sie die Londoner Empfehlungen! Haben Sie dann noch den Mut, zu sagen, dass diese Bonner Verfassung oder wie Sie diese nennen, das Grundgesetz, aus freier Entschließung geschaffen worden ist?

Nehmen Sie die Situation, wie sie ist, seien Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst aus tiefer Verantwortung und aus Liebe zu unserem Volk:

für ein einiges Deutschland. Wir haben unsere Anträge gestellt, die Ihnen der Präsident vorgelesen hat. Verpassen wir den richtigen Anschluss, gehen wir einen falschen Weg, dann führen wir unser Volk in den Abgrund. Gehen Sie bitte nicht diesen Unglücksweg. Warten Sie zumindest mit Ihrer Entscheidung bis zum Ablauf der Pariser Konferenz. Nehmen Sie die Hand, die von den deutschen Politikern der Ostzone aus der Liebe zum deutschen Volk dargeboten wird, wie wir selbst die Liebe zu unserem Volk zeigen sollen, und versuchen Sie, ganz Deutschland zu dem Faktor zu machen, den unser deutsches Volk verdient, nämlich zu der Anerkennung als Volk, als Staat, als Nation. Das können wir aber nur, wenn wir ein einiges, freiheitsliebendes Volk sind.

Zuruf: Chapeurouge/Fischer:

Die schlechteste Rede Ihres Lebens.

(Dettmann verlässt das Redepult und geht zu seinem Platz im Plenum.)

Vizepräsident Beyrich:

Der Abgeordnete Wilkening von der FDP hat nun das Wort!

Wilkening:

Nach den mit ungeheurem Stimmaufwand vorgebrachten Argumenten, die mit der hier vorliegenden Frage in keinerlei Zusammenhang stehen, möchte ich versuchen, die Gemüter etwas zurückzuführen auf das, was eigentlich zur Debatte steht. Es steht zur Debatte der Senatsantrag, über das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland abzustimmen, so wie es uns hier vorliegt.

Ich möchte ein Goethe-Wort zitieren: „Am Anfang war das Wort.“ Das Wort hat neun Monate gedauert, das ist ungefähr die übliche Zeit, in der man so etwas austrägt.

(Heiterkeit.)

Wilkening:

Und dann ist dieses Gesetz geschaffen, und es ist bestimmt nicht so, dass es jeden einzelnen Menschen in jedem einzelnen Punkt mit übergroßer Freude erfüllt. Es ist bestimmt so, dass jeder, der Verstand und Vernunft hat, an dem einen oder dem anderen Paragraphen oder Satz

das eine oder andere auszusetzen hat. Aber es ist auch so, dass es in seiner Gesamtheit als das gelten kann, was Herr Bürgermeister Brauer eine konstruktive Formel nannte, um die individuelle Freiheit und die soziale Sicherheit in den Westzonen wieder herzustellen, und wir müssen ja irgendwie einmal den Anfang machen.

Ich will nicht die Frage untersuchen – sie steht auch nicht zur Debatte – woran dieses Zustandekommen einer Einheit Deutschlands bisher gescheitert ist. Es mag darin auch ein Grund zu suchen sein, dass wir noch nicht haben mitreden dürfen und nicht mitreden können. Wenn wir jetzt auf der Basis eines solchen Grundgesetzes eine Einheit oder eine Kooperation schaffen können, die uns in den Stand setzt, mit zu Wort zu kommen, wäre das allein schon Grund genug, um zu diesem Grundgesetz – das, wie die Präambel deutlich sagt, nur der Versuch eines Anfanges ist – „Ja“ zu sagen.

Die kleine Fraktion der Freien Demokratischen Partei in Bonn hat sich nach Kräften bemüht, dahin zu wirken, dass für alle diese Bestimmungen eine möglichst große Einheit innerhalb des Bonner Parlamentarischen Rates vorhanden war. Das war alles, was wir tun konnten; denn wir sind ja zahlenmäßig in Bonn nicht so vertreten, wie es unseren Qualitäten eigentlich entsprechen sollte.

(Heiterkeit.)

Zuruf:

Das geht allen so!

Wilkening:

Das liegt aber nicht an uns, sondern daran, dass der Bonner Parlamentarische Rat nach Grundsätzen zusammengestellt ist, die gerade dieses Grundgesetz nicht als richtig anerkennt.

Wir haben noch den einen oder anderen Wunsch, den wir unerfüllt sehen. Aber ich will darüber nicht sprechen. Dies ist ein Kompromiss. Und der Kompromiss ist eigentlich wohl der höchste Ausdruck der Demokratie.

Wir sind durchaus der Ansicht, dass man in Bonn fleißig gearbeitet hat. Wir glauben aber auch, dass man in Bonn sehr viel und sehr lange gesprochen hat und dass man dort Kleinigkeiten vergessen hat.

Ich kann zum Beispiel den Artikel 22 erwähnen, der sagt, die Bundesflagge ist Schwarz-Rot-Gold, womit wir einverstanden sind. Das ist unsere alte demokratische Fahne. Aber der Artikel sagt nicht, ob dieses

Schwarz-Rot-Gold nun waagrecht oder senkrecht gestreift ist, oder ob es kariert oder getüpfelt oder in Monden steht.

Zuruf von Schönfelder:

Das Modell hing oben auf dem Hause und wir waren nicht in Schwierigkeiten.

Wilkening:

Die Bundesflagge ist nicht Schwarz-Rot-Gold, sondern die Bundesfarben sind Schwarz-Rot-Gold, und die Flaggenfrage ist damit noch lange nicht erledigt, und wenn Sie, Herr Präsident Schönfelder, der Ansicht sind, dass damit der Flaggenstreit zu Ende ist – Ihr Wort in Gottes Gehörgang – ich bin nicht der Ansicht.

Weil in der Präambel zum Grundgesetz ausdrücklich gesagt ist, dass das ganze deutsche Volk aufgefordert wird, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden, deshalb stimmen wir diesem Grundgesetz bei, und deshalb halte ich heute im Gegensatz zu meinen Vorrednern eine der kürzesten Reden, die man eigentlich zu dieser Sache halten kann.

(Beifall.)

(Wilkening verlässt das Redepult und setzt sich auf seinen Platz zurück.)

Vizepräsident Beyrich:

Der Abgeordnete Dr. Fischer von der CDU hat das Wort.

Dr. Fischer (CDU):

Meine Damen und Herren! Wenn es die Aufgabe ist, möglichst kurze Reden zu halten, so hoffe ich, den Preis davonzutragen. Ich möchte nur wenig dazu sagen.

Ehe ich auf das eigentliche Thema komme, möchte ich ein paar Bemerkungen zu dem machen, was der Herr Abgeordnete Dettmann gesagt hat. Er hat uns gesagt: Wenn Ihr dieses Gesetz annehmt, so erkennt Ihr die Kolonialbedingungen an, das Besatzungsstatut, das Verbleiben der Besatzungstruppen. Meine Herren! Wenn das wahr wäre, dann müssten wir darüber nachdenken.

Zuruf von Dettmann:

Also lehnen Sie ab, Herr Professor; das wäre jedenfalls logisch.

Dr. Fischer:

Ja, sehen Sie, Herr Dettmann, Sie haben Ihre eigene Logik. Ich habe das Gefühl, als wenn diese Logik eine politische ist. Nehmen Sie es nicht übel: Mit der allgemeinen, natürlichen Logik stimmt das nicht überein.

Denn das ist ja ganz ausgeschlossen, dass wir uns damit jenen Bedingungen unterwerfen. Ich komme gleich dazu, wie ich die Dinge sehe. Ich möchte nur noch eines hinzufügen: Dass wir und alle die, die für dieses Grundgesetz stimmen, damit die Einheit Deutschlands nicht zerstören. Erstens kann jeder, der will, zu uns kommen. Wenn die aus dem Osten also wollen, sind sie herzlich willkommen.

Zuruf von Schönfelder:

Steht in der Präambel!

Fischer:

Ja, so lese ich sie auch.

Zuruf von Dettmann:

Das ist doch nicht die Lösung!

Fischer:

Nun, Herr Dettmann, lassen Sie mir ruhig noch ein paar Minuten Redezeit. Wenn wir darüber einig wären, was unter der Einheit Deutschlands zu verstehen ist, dann würden wir schon in der Hauptsache einig sein. Aber wir sind nicht so ganz einig. Wir sind auch nicht so ganz einig darüber, dass, wenn die Ostzone mit über das Grundgesetz zu entscheiden hätte, sie in aller Freiheit darüber abstimmen könnte.

Zuruf von Dettmann:

Warum denn nicht?



Friedrich Bremer als Dr. Walter Fischer (CDU)

Fischer:

Warum nicht? – Wir haben jetzt nach dem letzten Wahlgang ein wenig Hoffnung, dass es drüben besser wird. Aber wir wollen dies Thema beiseite lassen.

Ich wollte nur sagen – ich will mich vorsichtig ausdrücken – : Wir sind nicht so ganz überzeugt, dass Sie unter der Einheit Deutschlands dasselbe verstehen wie wir.

Das Grundgesetz ist unter den schwierigsten Umständen zustande gekommen. Es ist, wie der Herr Abgeordnete Wilkening gesagt hat, in gewissem Sinne ein Kompromiss. Aber es ist gelungen, und das ist das Entscheidende.

Zuruf:

Sehr richtig!

Fischer:

Was jetzt geschaffen worden ist, ist die erste tragende Stufe zu dem zukünftigen Bau. Wir müssten ja töricht sein – eigentlich möchte ich beinahe sagen: verbrecherisch gegen unser Volk – wenn wir das, was nun als erste Stufe und erster Schritt vollendet ist, aus Gründen, mögen sie im Einzelnen noch so schwer wiegen, wieder zerstören wollten. Dieses Gesetz gibt den Grund, auf dem weitergebaut und auch weitergekämpft wird.

Endlich einmal wird die Form gefunden werden, von der man sagen darf, dass das ganze deutsche Volk hinter ihr steht. Das wird die Zukunft zeigen. Das ist das Ziel. Und den Weg dahin eröffnet uns das Grundgesetz. Deshalb stimmen wir dem Grundgesetz zu.

(Lebhafter Beifall.)

Fischer verlässt das Redepult und setzt sich wieder seinen Platz.)

Vizepräsident Beyrich:

Der Abgeordnete Becker, fraktionslos, hat nun das Wort.

Becker (fraktionslos):

Meine Damen und Herren!

Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieses Grundgesetzes tritt das Besatzungsstatut in Kraft. Es sieht vor, dass die Auslegung des Grundgesetzes den Hohen Kommissaren vorbehalten bleibt. Es wäre daher

notwendig gewesen, dass die einzelnen Artikel des Grundgesetzes klar und eindeutig abgefasst worden wären, damit es in der Auslegung keine Zweifel gibt.

Bei der Ausarbeitung des Grundgesetzes sind wesentliche Teile der Bevölkerung der Westzonen nicht beteiligt gewesen. Ich halte es darum nicht für richtig, dass in der Präambel bereits steht, das deutsche Volk hätte sich kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.

Der Herr Senatsvertreter, Herr Bürgermeister Brauer, hat vorhin gesagt, dieses Parlament wie die anderen Länderparlamente seien dazu berechtigt, im Namen des Volkes die Zustimmung zu geben, da ja in freiem demokratischen Wahlen diese Parlamente gewählt worden seien. Meine Damen und Herren!

Die Lage in Deutschland ist doch so, dass die Zulassung der Parteien, die Kandidaten für diese Länderparlamente aufstellen dürfen, von der Zustimmung der Militärregierungen abhängig war. Es kann aus diesem Grunde weder in den Westzonen noch in der Ostzone von freien Wahlen gesprochen werden. Die Wahlen selbst sind frei gewesen, aber die Auswahl der Abgeordneten war einer weitgehenden Beschränkung unterworfen.

Lebhafte Zurufe:

Das war auch notwendig. Wir haben noch zu viele Nazis, die haben in den Parlamenten nichts zu suchen!

Zuruf von Männern aus dem Parlament (Dettmann, Schöfeld, Chapeaurouge):

Sehr richtig! Keine Nazis mehr in den Parlamenten!

Becker:

Auf die Nazis komme ich gleich noch zu sprechen. Sie können sich beruhigen, warten Sie ab!

Meine Damen und Herren! Ich sagte eben, dass wesentliche Teile der Bevölkerung des Westens an der Abfassung des Grundgesetzes nicht beteiligt waren, das war in erster Linie die deutsche Jugend. Wir wissen alle, dass die Herren und die wenigen Damen, die von den Länderparlamenten nach Bonn entsandt wurden, dem reiferen Mannesalter, zum Teil dem sehr ehrwürdigen biblischen Greisenalter angehörten. Meine Damen und Herren! Der Inhalt des Grundgesetzes spiegelt die Alterszusammensetzung des Parlamentarischen Rates in Bonn wider.

Es wird niemand verlangen, dass die Jugend nun etwa mit der Ausarbeitung spezieller einzelner Artikel betraut worden wäre. Was aber hätte verlangt werden müssen, ist, dass die Stimme der Jugend bei den grundsätzlichen Beratungen gehört worden wäre. Das, meine Damen und Herren, ist nicht der Fall gewesen.

Zuruf (Chapaeurouge):

Quatsch, die Artikel sind sehr wohl jugendgerecht.

Becker:

Der Inhalt des Grundgesetzes, so wie er heute vorliegt, hätte, davon bin ich überzeugt, etwa unseren Vorvätern aus dem Jahre 1848 viel Freude gemacht und hätte ihnen zur Ehre gereicht. Die deutsche Jugend, meine Damen und Herren, wünscht sich einhellig einen starken, in sich gefestigten Rechtsstaat, der nach außen und innen einheitlich auftritt.

Man hat sich in Bonn darauf beschränkt, die Grundlagen für ein Staatsfragment zu schaffen. Die entscheidenden Fragen waren die Verhandlungen über die Flaggenfrage, über den Namen des Staates, wie er in Zukunft heißen soll usw. Ich glaube nicht, dass in der breiten Bevölkerung diese einseitigen Maßnahmen der Parteidelegierten die Zustimmung finden werden, wenn es zu einer wirklich unbeeinflussten Abstimmung kommen sollte.

Zurufe:

Hört, hört!

Becker:

Nicht nur die Jugend ist nicht gehört worden, auch die Stimme der Heimatvertriebenen war kaum vertreten. Ich bin der Ansicht, dass die Abstimmung in der Flaggenfrage ein ganz anderes Ergebnis gehabt hätte, wenn die Heimatvertriebenen ihrer Stimme hätten Ausdruck geben können.

Meine Damen und Herren!

Nicht nur die Heimatvertriebenen, sondern auch andere breite Bevölkerungsgruppen sind bei der Beratung des Grundgesetzes in Bonn nicht zu Wort gekommen.

In dem Artikel 3 dieses vorliegenden Grundgesetzes heißt es sehr



schön: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Nun, von dieser Gleichberechtigung ist in Bonn wenig zu spüren gewesen.

Die geringe Anzahl von Frauen, die dorthin entsandt worden ist – wenn sie wirklich einmal einen Antrag einbrachten, wurde er abgelehnt. Die Stimme der Frauen ist nicht gehört worden.

Zuruf Schönfelder:

Ihre Partei: die deutsche Partei hätte ja auch Frauen nach Bonn entsenden können.

Becker:

Man kann ja nun, wenn meine Partei nur zwei Personen entsenden durfte, nicht eine Frau und einen Mann schicken...

(Heiterkeit.)

Lebhafte Zurufe von Abgeordneten:

Doch kann man, warum denn nicht?

Becker:

Kann man nicht, wenn die qualifizierten Kräfte innerhalb der Deutschen Partei nur auf der männlichen Seite liegen. Die Fraktionen, die dort in sehr viel größerer Anzahl ihre Delegierten hatten, hätten ja mehr Frauen entsenden können. Außerdem darf ich darauf hinweisen, dass die Anträge, die von Frau Wessel eingereicht wurden, in vielen Fällen die Zustimmung der Deutschen Partei gefunden haben, also nicht abgelehnt wurden.

Meine Damen und Herren!

Ausgeschaltet war aber – jetzt komme ich zu dem Punkt, den Sie unbedingt hören wollen, ausgeschaltet war ein großer Teil der Bevölkerung, der früher einmal der NSDAP angehört hat. Sie haben sie ausgeschaltet, weil Sie glaubten, in den früheren Nazis hätten Sie keine guten Demokraten vor sich.

Ich bin ganz entgegengesetzter Ansicht, ich bin der Ansicht, dass diejenigen Mitglieder der NSDAP, die aus Idealismus der Partei beigetreten sind – und ich darf daran erinnern, dass vor 1932, als der große Zulauf

sowohl zur NSDAP als auch zur KPD vor sich ging, dass die NSDAP eine durchaus demokratische und nach der Weimarer Verfassung zugelassene Partei gewesen ist.

Meine Damen und Herren!
Diejenigen Mitglieder der NSDAP, die die zwölf Jahre miterlebt haben und sahen, wie ihre Ideale dadurch, dass diese Partei entartete, nach und nach entartet wurden, – ich glaube, dass gerade diejenigen Menschen am meisten berufen wären, an der Gestaltung der zukünftigen Verhältnisse mitzuarbeiten, denn sie haben die Erfahrungen...



Wilfried Lehmann als Fritz Becker
(fraktionslos, Deutsche Partei)

Lebhafte Zurufe (Männer und Frauen: Dettmann, Schönfelder, Chapeaurouge), :

Aufhören, das stimmt doch alles nicht. Das ist ja unerträglich. Sie sind ja ein Ewiggestriger.

Becker:

Sie können mich nicht überschreien; es ist nun einmal so in einer Demokratie, dass Sie auch die Meinung einer Minderheit – vorläufig noch – zur Kenntnis nehmen müssen, auch wenn es Ihnen nicht angenehm ist, das zu hören.

Zurufe (von Abgeordneten):

Sie haben nichts aus der Vergangenheit gelernt! Sie verharmlosen die NSDAP!

Becker:

Meine Damen und Herren! Die ausgeschlossene Jugend, die Frauen, die nur sehr wenig vertreten sind, die Heimatvertriebenen, die kaum ihre Stimme erheben konnten – ehemalige Nazis waren nicht vorhanden...

(Große Heiterkeit.)

Zuruf (Schönfelder):

Ein Glück, dass keine Nazis vorhanden waren. Wir wollen mit den Nazis nichts zu tun haben, auch nicht mit den ehemaligen!

Becker:

Woher der Satz abgeleitet werden kann, man hätte auch für das Volk mitgehandelt, welches nicht vertreten war, ist mir nicht ganz klar.

Meine Damen und Herren!

Dieses Grundgesetz, wie es vorliegt, enthält noch eine ganze Anzahl weiterer Widersprüche, und das, glaube ich, muss in diesem Augenblick einmal ganz klar und deutlich ausgesprochen werden. Artikel 3 stellt fest, dass niemand wegen seiner politischen Gesinnung benachteiligt oder bevorzugt werden darf.

Zuruf (Dettmann):

Genau, das gilt aber weder für alte noch neue Nazis!

Becker:

Meine Damen und Herren!

Ganz besonders bedaure ich, dass der Parlamentarische Rat in Bonn die Entscheidung über die zukünftige Flagge hat vorweg nehmen müssen, ohne die Abstimmung des Volkes abzuwarten. Mit den Farben Schwarz-Rot-Gelb oder Schwarz-Rot-Gold...

Erregte Zwischenrufe:

Sie Nazilümmel, Sie! Mit Ihrem Nazijargon „schwarz-rot-gelb“ zeigen Sie Ihre wahre Gesinnung. Die Hetze der Nazis gegen die in Weimar festgelegten Flaggenfarben schwarz-rot-gold kennen wir genau. Mit den Worten „Schwarz-rot-gelb“, „schwarz-rot-senf“ oder „schwarz-rot-scheiße“ haben die Nazis die schwarz-rot-goldene Fahne verunglimpt.

Zuruf (Schönfelder):

Sehr richtig. Und deshalb wollen wir hier so etwas nicht mehr hören. Schwarz ist das Symbol der Knechtschaft: rot: das Symbol für die blutigen Schlachten und gold: das Symbol für das Licht der Freiheit. So sind die Farben in den Befreiungskriegen entstanden.

Die Tradition von schwarz-rot-gold ist Einheit und Freiheit und zeigt das Bekenntnis zum Schutz der parlamentarischen Demokratie.

Zuruf:

Ja, dies Bekenntnis ist Ihnen wohl immer noch ein Dorn im Auge, Herr Becker, Sie Nazilümmel Sie.

Zuruf Schönfelder:

Deshalb hetzten ja auch die Nazis gegen die Farben schwarz-rot-gold und sprechen von schwarz-rot-gelb.

Andere männliche Stimmen (Dettmann, Chapeaurouge, Schönfelder):

Abtreten!

Raus!

Schluss!

Herr Becker, Sie haben sich entlarvt und haben in diesem Parlament nichts zu suchen!

– Glocke des Vizepräsidenten –

Fortgesetzte Rufe der Sozialdemokraten (Dettmann, Chapeaurouge, Schönfelder) :

Nazi raus! Nazi raus! Nazi raus!

– Glocke des Vizepräsidenten –

Zurufe:

Nicht eine Minute mehr, nicht eine Sekunde!

Fortgesetzte Rufe der Sozialdemokraten (Dettmann, Schönfelder, Chapeaurouge):

Nazi raus! Nazi raus! Nazi raus!

Zuruf von Meitmann/Schönfelder:

Sie sind der erste, dem wir das unter die Nase reiben. Damit haben Sie sich entlarvt! Wer die Demokratie missbraucht, steht außerhalb des Schutzes der Demokratie!

– Glocke des Vizepräsidenten –

Vizepräsident Beyrich:

Die Sitzung ist unterbrochen. In wenigen Minuten treten wir wieder zusammen. Bitte bleiben Sie sitzen.

Rita Bake:

Ich nutze schnell die Pause, um Sie auf zwei Ereignisse aufmerksam zu machen, von denen die Abgeordneten damals noch nichts hatten wissen können, denn sie ereigneten sich einmal zehn Jahre nach dieser Debatte - also 1959 und das andere Mal knapp sechzig Jahre danach - also 2008. Beide Male ging es um die Farbbezeichnungen der Bundesflagge. Am 16. November 1959 hieß es in einem Urteil des Bundesgerichtshofes: „Die Bezeichnung der Bundesfarben als schwarz-rot-gelb, verbunden mit der sich harmlos gebenden Erörterung ob, Gold eine Farbe sei – stellt das Wiederhervorholen einer der hämischsten Goebbelschen Kampfparolen gegen die durch die Bundesfarben verkörperten Verfassungsgedanken der freiheitlichen Demokratie dar. Die Redewendung schwarz-rot-gelb hat durch jahrelange nationalsozialistische Hetze die Bedeutung einer böartigen Beschimpfung des demokratischen Staatssymbols erlangt.“ Knapp 50 Jahre nach diesem Urteil, am 15. September 2008 – also vor knapp einem dreiviertel Jahr, vertrat das Bundesverfassungsgericht eine ganz andere Auffassung dazu. Es gab der Beschwerde eines Neonazis statt, der von verschiedenen Strafgerichten zu einer Geldstrafe verurteilt worden war, weil er die Farben der deutschen Nationalflagge in einer öffentlichen Rede als Schwarz-rot-senf“ bezeichnet hatte. Das Bundesverfassungsgericht hob das Urteil auf, weil die Strafgerichte nicht abgewogen hätten zwischen dem Recht auf Meinungsfreiheit und einer eventuellen böswilligen Verächtlichmachung der Staatssymbole. Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes konnte zwar, als der Neonazi von schwarz-rot-senf sprach, der historische Bezug zur Weimarer Republik und dem damaligen Protest der Rechtsextremen gegen die Reichsfarben und damit gegen den repräsentativen freiheitlich republikanischen Staat, ausgemacht werden. Jedoch konnte nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes nicht ohne weiteres davon ausgegangen werden, dass diese historische Verknüpfung im Bewusstsein der Bevölkerung präsent sei und daher in der konkreten Situation auch so erfasst wurde. Das Bundesverfassungsgericht stellte weiter fest: Selbst wenn man der Äußerung diesen historischen Bezug beimesse, müsse man



Peter von Schultz als Franz Beyrich (CDU)

sich fragen, ob die Umschreibung der Farbe „Gold“ als „Senf“ in der konkreten Situation eine empfindliche Schmähung bedeute, welche geeignet ist, die Achtung der Bürger für den Bestand der rechtstaatlich verfassten Demokratie in der Bundesrepublik auszuhöhlen und zu untergraben. Soweit das aktuelle Urteil zu den Bundesfarben. Aber nun begeben wir uns wieder in die unmittelbare Nachkriegszeit in das Jahr 1949. Die Sitzung scheint weiterzugehen.

Vizepräsident Beyrich:

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Infolge des bedauerlichen Vorkommnisses hat der Ältestenrat sich zusammengesetzt und folgende EntschlieÙung gefasst: Der Abgeordnete Becker hat, als er von der Flagge Schwarz-Rot-Gelb sprach, nach Auffassung des Ältestenrates absichtlich eine schwerwiegende Beleidigung der Bürgerschaft und des deutschen Volkes ausgesprochen und damit die Ordnung des Hauses erheblich verletzt. Nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft schlieÙe ich den Abgeordneten Becker von der weiteren Teilnahme an der Sitzung heute aus. Der Abgeordnete Becker hat den Saal zu verlassen.

(Becker verlässt den Saal)

Vizepräsident Beyrich:

Meine Damen und Herren! Ich bedaure tief, dass wir zu einer solchen Szene gekommen sind, dass der Abgeordnete Becker in dieser Weise das Haus so provoziert hat. Ich bedaure, dass es mir infolge des Tumults nicht möglich war, so parlamentarisch zu verfahren, wie es parlamentarischer Brauch ist und die Ordnung verlangt.

Es ist mir soeben mitgeteilt worden, dass ein Abgeordneter versucht hat, tötlich zu werden gegen den Abgeordneten Becker. Aber selbst die größte Empörung, meine Herren, darf uns nicht dazu verleiten, so weit zu gehen, und wenn es den Tatsachen entspricht, was mir zugetragen worden ist, dass der Abgeordnete Kalbitzer von der SPD sich soweit hat hinreiÙen lassen, dann rufe ich ihn hiermit zur Ordnung.

(Unruhe. – Glocke.)

Vizepräsident Beyrich:

Meine Damen und Herren! Wir können dann in der Tagesordnung fortfahren. Ich bitte nun den Senatskommissar, Herrn Bürgermeister

Brauer, das Wort zu nehmen.

(Beyrich erhebt sich von seinem Sitz und setzt sich ins Plenum. Präsident Schönfelder steht von seinem Sitz im Plenum auf und geht zum Präsidentensitz, um dort Platz zu nehmen.)

Bürgermeister Brauer (erhebt sich von seinem Sitz in der Senatsbank und geht zum Redepult):

Meine Damen und Herren! Als ich den Abgeordneten Becker hier gehört habe, habe ich mir gesagt: „Gar sonderbar malt sich in diesem Kopf die Welt!“ Drei Jahre bin ich zurück in Deutschland und immer wollte ich einen richtigen Nationalsozialisten sehen. Und das ist heute passiert. Wenn ich nun dazu Stellung nehme, meine Damen und Herren, dann tue ich es einzig aus einem Beweggrund: Ich möchte, dass die Auslandspresse aus diesem Vorfall nicht etwa die Schlussfolgerung zieht, dass im Hamburger Parlament oder in der Hamburger Bevölkerung die Auffassungen des Abgeordneten Becker irgendeinen nennenswerten Kreis umfassen. Ich weiß auf der anderen Seite, dass wir eine kleine Gruppe haben, und ich kann als Polizeisenator sagen, dass wir genau darüber Bescheid wissen und dann zufassen werden, wenn es uns gegeben erscheint. Es ist ein Kreis von jungen Menschen, die – völlig irreführt und unverständlich der Zeit gegenüber – glauben, das wiederholen zu können, was sich in den schrecklichen Jahren des Nazi-regimes gezeigt hat. Das verbietet nicht nur unsere Verfassung, sondern auch der Wille der Millionen Deutschen, die wissen, dass dieses System des Nationalsozialismus letzten Endes 30 Millionen Menschen das Leben gekostet hat. Wir werden niemals dulden, dass so etwas in Deutschland wieder Boden gewinnen kann.

(Lebhafte Zustimmung und Beifall.)

Brauer:

Und davon möchte ich die Auslandspresse überzeugen und ich bitte sie, in Ihren Berichten an das Ausland diesen Sachverhalt, wie ich ihn hier gab, auch darzustellen.

Nun möchte ich zu der Debatte, die hier stattgehabt hat, mich zunächst nur mit dem Herrn Abgeordneten Dettmann beschäftigen. Herr Dettmann hat die Frage gestellt: Warum die große Eile jetzt mit der Verabschiedung des Grundgesetzes?

Herr Dettmann, zunächst ein Grund: Es hat schon viel zu lange gedauert in Bonn.

Jetzt, vor dem 23. Mai, an dem die Außenminister zusammentreten, muss das Bonner Grundgesetz fertig dastehen. Es muss deshalb dastehen, um bei diesen Verhandlungen unzweideutig klarzumachen, dass das deutsche Volk auf demokratisch-freiheitlicher Basis leben und sich sein eigenes Recht nicht rauben lassen will.

Zuruf:

Sehr richtig!

Brauer:

Gerade außenpolitische Gründe, das Lebensinteresse des deutschen Volkes verlangen, dass wir schnell und energisch handeln und Taten schaffen. Taten schaffen, die da bezeugen, dass dieses deutsche Volk seinen Weg gehen will in Freiheit und dass diese deutsche Freiheit kein Handelsobjekt sein kann.

Zuruf (Chapeaurouge):

So ist das, genau!

Brauer:

Herr Dettmann hat davon gesprochen und hat an die Mitglieder der demokratischen Fraktionen appelliert, dass doch dieses Hamburg so furchtbar leidet, und zwar wirtschaftlich dadurch, dass beim Interzonen-Handel nicht die deutschen oder hamburgischen Interessen gewahrt seien. Meine Damen und Herren! Wenn wir die Blockadeaufhebung am vorigen Donnerstag bekommen haben, dann haben wir diese bekommen durch die Gegenblockade, die vom Westen ausgegangen ist.

Zuruf:

Hören Sie genau hin, Herr Dettmann. Bürgermeister Brauer erklärt Ihnen die Sache, wie sie richtig ist.

Brauer:

Nicht aus sentimental und humanitären Gründen hat man den Berliner Kindern jetzt die Blockade vom Hals genommen, sondern aus der Tatsache, dass man ihnen gezeigt hat, man kann nicht nur Schläge empfangen, sondern auch welche austeilen. Und nur das einfache Rechenergebnis – dass es sich nicht lohnt, die Blockade aufrechtzuerhalten, sondern dass die Gegenblockade schmerzlicher ist – nur das hat

bewirkt, dass Berlin heute frei ist und die Berliner wieder eingegliedert sind.

Herr Dettmann hat dann davon gesprochen, dass wir zwei Währungen haben. Jawohl, wir haben zwei Währungen. Und zwar mussten wir zwei Währungen haben. Es hat keinen Sinn, dass der Westen aus Amerika unterstützt wird, dass im Jahre 1949 1,1 Milliarden Dollar in Westdeutschland hineingepumpt werden, wenn über die Ostzone infolge einer einheitlichen Währung Millionen-Beträge wieder abgezogen würden und dieses Geld, das von Amerika kommt, einfach in Deutschland nur durchläuft. Das musste abgestoppt werden. Denn blicken Sie nach der Ostzone, dann sehen Sie, wie sehr dieser Osten auch jetzt noch durch die Ablieferungen an Russland, durch die Sowjetgesellschaften, die dort errichtet worden sind, ausgelaugt wird, wie er aller wirtschaftlichen Kräfte beraubt wird.

Meine Damen und Herren!

Wenn man schon von der Einheit spricht – mein Gott, wenn ich den ganzen Osten sehe und jetzt noch, Herr Dettmann, der Sie gute Beziehungen zu Ulbricht haben, höre, dass Ulbricht mit der Forderung herauskommt, dass die Ostgrenze, dass die Abtrennung bei der Oder/Neiße-Linie durch die Deutschen anerkannt werden müsse – dann soll mir doch niemand mehr von deutscher Einheit reden! Zur deutschen Einheit gehören auch die Gebiete östlich der Oder und Neiße!

(Lebhafte Zustimmung und stürmischer Beifall.)

Brauer:

Meine Damen und Herren!

Herr Dettmann hat an die ganze Versammlung und gewissermaßen an das deutsche Volk appelliert, doch nicht mit einer Hetze und einer Diffamierung seine Bewegung und das, was er vertritt, anzugreifen. Ich glaube, das ist ein Ziel, dem alle Menschen zustimmen können, und ich kann nur sagen: Ich kenne Herrn Dettmann aus dem Senat. Ich spreche ihm nie den guten Glauben ab. Aber eins kann ich nicht unausgesprochen lassen: Bei Herrn Dettmann handelt es sich um die Verhaftung mit einer Ersatzreligion, der mit Vernunftgründen überhaupt nicht beizukommen ist.

Herr Dettmann ist ein Gläubiger. Sie können ihm zehnmal beweisen, dass die Konzentrationslager in Deutschland, im Osten, wieder voll sind, Sie können ihm zehnmal beweisen, welche Not im Osten besteht, Sie können ihm zehnmal beweisen, dass Russland ein terroristi-

ches Regime ist, er wird sagen: Da ist doch das Paradies! Mit diesen Vernunftgründen ist diesen irreligiösen, irrationalen Menschen nicht beizukommen.

Zuruf von Dettmann:

Sie reden wie ein Baptistenprediger. Wir von der KPD sind empört über solche Äußerungen.

Brauer:

Ja, das ist das eben. Ihr seid eigentlich eine andere Art Baptistenprediger.

Zuruf Dettmann:

Wieso wir? Sie, Herr Bürgermeister Brauer, haben in Amerika bewiesen, dass Sie ein Baptistenprediger sind!

Brauer:

Nun zum Schluss. Denken Sie nicht, dass ich eine Rede über Flaggen halten will. Ich möchte Ihnen Folgendes sagen: Wenn am Montag das Grundgesetz von der Mehrheit, hoffentlich von allen deutschen Ländern, angenommen ist, dann soll an den Flaggenmasten in Hamburg und vor unserem Rathaus die Schwarz-Rot-Goldene Fahne wehen.

(Stürmischer Beifall.)

(Brauer verlässt das Redepult und geht in die Senatsbank zurück. Herma Koehn/Beate Kiupel setzt sich auf Platz des Schriftführers oben auf der Präsidententribüne.)

Präsident Schoenfelder:

Die Debatte ist geschlossen, wir kommen nun zur Abstimmung. Ich mache den Vorschlag, dass wir zunächst über die Anträge Dettmann abstimmen. Ich rufe sie im Einzelnen auf:
Punkt 5 B: Antrag des Abgeordneten Dettmann und Genossen (Nr. 28): Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, die Hand zu erheben.

Geschieht. 3 Abgeordnete heben die Hand; 1 Frau und 2 Männer, darunter Dettmann.

Schoenfelder:

Das ist abgelehnt. Es bedarf wohl nicht der Gegenprobe: Punkt 5 C: Antrag des Abgeordneten Dettmann und Genossen (Nr. 29): Wiederherstellung der Einheit Deutschlands usw. Wer für den Antrag 5 C ist, den bitte ich, die Hand zu erheben.

Geschieht. 3 Abgeordnete heben die Hand; 1 Frau und 2 Männer, darunter Dettmann.

Schoenfelder:

Auch das ist abgelehnt. Es bedarf auch hier wohl nicht der Gegenprobe.
Punkt 5 D: Antrag des Abgeordneten Dettmann und Genossen (Nr. 30): Einladung des Volksrates zur Tagung deutscher Politiker und Wirtschaftler. Wer für Punkt 5 D ist, den bitte ich, die Hand zu erheben.

Geschieht. 3 Abgeordnete heben die Hand; 1 Frau und 2 Männer, darunter Dettmann.

Schoenfelder:

Auch das ist abgelehnt. Es bedarf wohl nicht der Gegenprobe.
Punkt 5 A: Wir kommen nunmehr zu dem dringlichen Antrag des Senats Nr. 116, Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Der Senat beantragt, indem er diesen Antrag als dringlich bezeichnet, die Bürgerschaft möge dem vom Parlamentarischen Rat am 8. Mai 1949 angenommenem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland zustimmen.
In einem Antrag, der von 25 Abgeordneten unterzeichnet ist, ist dazu namentliche Abstimmung beantragt. Nach der Geschäftsordnung der Bürgerschaft bedarf es dazu der Unterschrift von 20 Abgeordneten. Ich nehme an, dass die Versammlung diesem Antrage zustimmen will.

Zuruf von Dettmann:

Müssen wir!

Schoenfelder:

Ich weiß, aber ich wollte doch noch einmal die Einmütigkeit neuerlich feststellen, Herr Dettmann, nichts weiter; aber ich nehme doch an, dass Einmütigkeit in diesem Punkt herrscht.

Ich möchte dann die Schriftführerin Frau Nordmeier bitten, die Namen der Abgeordneten zu verlesen. Wer dem Antrage des Senats zustimmen will, antworte mit Ja, wer nicht zustimmen will, mit Nein. Ich muss auch wohl Enthaltungen feststellen lassen. Ich bitte nunmehr die Schriftführerin um den Namensaufruf. Bitte sprechen Sie laut und deutlich Ihr Ja oder Nein.

Schriftführerin ruft die Namen auf:

Appel,	Herbst,
Bebert,	Herrmann,
Bengelsdorf,	Heydorn,
Bergmann,	Hildebrand,
v. Beust,	Hockenholz,
Beyrich,	Magda Hoppstock-Huth,
Blumenfeld,	Jürgensen,
Borgner,	Kalbitzer,
Brandes,	Carl Karpinski,
Brando,	Paula Karpinski,
Olga Brandt-Knack,	Dr. Kather,
Büch,	Else Kesting,
Busch,	Anni Kienast,
Dr. de Chapeaurouge	Klabunde,
Martha Damkowski,	Dr. König,
Davidsen,	Krieger,
Deibicht,	Bertha Kröger,
Dettmann (nein)	
Drews,	Dr. Kröger,
Dr. Dudek,	Kruse,
Eckelmann,	Lahann,
Eisenbarth,	Magda Langhans (nein)
John Leyding,	
Engelhard,	Gertrud Lockmann,
Ernst,	Masch,
Feser,	Meitmann,
Finck,	Mellmann,
Dr. Fischer	Mohr,
Gehrmann,	Neuenkirch,
Grabbert,	Dr. Nevermann,
Griem,	Hilge Nordmeier
Grönig,	Osterhold,

Groth,
Hedwig Günther,
Haarmeyer,
Hanno
Heinze

Elise Ostermeier,
Pries,

Rademacher,
Raloff,
Dr. Reinhard,
Richter,
Rischbieter
Ropers
Frida Roß
Emmy Schaumann
Schmachtel
Schmidtchen
Schmitt
Schönfelder
Schramm
Schroeder
Sellmer
Selpien
Sönnichsen
Erna Steffens,
Steinfeldt,
Strutz,
Teßloff,
Thoma,
Waedow,
Weidt,
Weiß,
Paula Westendorf,
Westphal (nein)
Wichelmann,
Wilken,
Wilkening
Grete Wöhrmann,

Es fehlen:
Becker,
Buchner,

Heise,
Käthe Lange,

Dau,
(mit Entschuldigung)
Frank,
Dr. Hansen,
mit Entschuldigung
Dr. Heile,

(mit Entschuldigung)
Hans Leyding,
(mit Entschuldigung)
Möller, (mit Entschuldigung)

Präsident Schönfelder:

Ist jemand nicht aufgerufen? – Es sind alle Namen aufgerufen. Damit ist die Abstimmung geschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Es haben gestimmt 97 Abgeordnete mit Ja, 3 mit Nein. Nach Artikel 144 des Grundgesetzes bedarf dieses Grundgesetz der Annahme durch die Volksvertretungen in zwei Dritteln der deutschen Länder, in denen es zunächst gelten soll. Ich stelle damit fest, dass das Land Hamburg durch sein Parlament, durch die Hamburger Bürgerschaft, gemäß Artikel 144 des Grundgesetzes dieses Grundgesetz angenommen hat.

(Lebhafter Beifall. – die Abgeordneten, mit Ausnahme der Kommunisten, erheben sich von ihren Plätzen.)

Präsident Schönfelder:

Meine Damen und Herren! Wenn ich dazu nur ein paar Worte sagen darf, dann darf ich vielleicht anknüpfen an das, was Herr Dettmann vorhin sagte: Wir sollten uns der Verantwortung vor dem deutschen Volk bewusst sein. Ich nehme an, die Abstimmung ist so ausgefallen, weil das hamburgische Volk durch seine Vertretung sich dieser Verantwortung bewusst war. Damit wäre dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt. Ich bitte, nun Platz zu nehmen. Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

Rita Bake:

Halt Herr Präsident. Wir klinken uns jetzt aus und beamen uns zurück ins 21. Jahrhundert. Danke, dass wir diese hoch interessante und aufschlussreiche Debatte miterleben durften.

Ich bedanke mich auch bei Ihnen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer und kommen Sie gut nach Hause.

Die Landeszentrale für politische Bildung ist Teil der Behörde für Schule und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg. Ein pluralistisch zusammengesetzter Beirat sichert die Überparteilichkeit der Arbeit.

Zu den Aufgaben der Landeszentrale gehören:

- Herausgabe eigener Schriften
- Erwerb und Ausgabe von themengebundenen Publikationen
- Koordination und Förderung der politischen Bildungsarbeit
- Beratung in Fragen politischer Bildung
- Zusammenarbeit mit Organisationen und Vereinen
- Finanzielle Förderung von Veranstaltungen politischer Bildung
- Veranstaltungen von Rathausseminaren für Zielgruppen
- Öffentliche Veranstaltungen

Unser Angebot richtet sich an alle Hamburgerinnen und Hamburger.

Die Informationen und Veröffentlichungen können sie während der Öffnungszeiten des Informationsladens abholen. Gegen eine Bereitstellungsgebühr von 15,- € pro Kalenderjahr erhalten Sie bis zu 5 Bücher aus einem zusätzlichen Publikationsangebot.

Die Landeszentrale für politische Bildung Hamburg arbeitet mit den Landeszentralen der anderen Bundesländer und der Bundeszentrale für politische Bildung zusammen.

Unter der gemeinsamen Internet-Adresse

www.hamburg.de/politische-bildung werden alle Angebote erfasst.

Die Büroräume befinden sich in der Dammtorstraße 14, 20354 Hamburg; der Ladeneingang im Dammtorwall 1.

Öffnungszeiten des Informationsladens:

Montag bis Donnerstag: 12.30 bis 17.00 Uhr - Freitag: 12.30 bis 16.30 Uhr

Erreichbarkeit: Telefon: (040) 428 23 - 4808 - Fax: (040) 428 23 4813

E-Mail: PolitischeBildung@bsb.hamburg.de

Internet: www.hamburg.de/politische-bildung